Baden-Württemberg

SPORT MINISTER KONFERENZ
Immer in Bewegung.

54. Sportministerkonferenz am 15./16. Oktober 2026
Konstanz

Evaluierung der Bund-Länder-Vereinbarung Sport
Beschluss vom 15. Oktober 2026
(54.SMK-BV08/2026)

Einleitung

Im Jahr 2016 haben das Bundesministerium des Innern (BMI) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) in Kooperation mit der Sportministerkonferenz ein richtungsweisendes Konzept zur „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ entwickelt. Dieses Konzept wurde von den Ländern auf der 42. Sportministerkonferenz am 8./9. November 2018 positiv aufgenommen, was zur „Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge“ (B-L-V-Sport) führte, die am 1. Januar 2019 in Kraft trat. Diese Vereinbarung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und ordnet die Verantwortung für die Finanzierungen entsprechend den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten zu: Der Bund übernimmt die Spitzensportförderung, während die Länder für den Nachwuchsleistungssport zuständig sind.

Die B-L-V-Sport hat sich grundsätzlich als tragfähig erwiesen, in der Umsetzung an einzelnen Stellen jedoch noch Klärungsbedarf gezeigt. § 4 der B-L-V-Sport sieht eine Evaluierung nach zwei Jahren vor, die sich aufgrund der Corona-Pandemie und des Gesetzgebungsverfahrens des Sportfördergesetzes verzögerte. Ziel ist es, in einer fairen finanziellen Lastenverteilung optimale Voraussetzungen für die Förderung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports zu schaffen – insbesondere in den kritischen Übergangsphasen.

Dies gilt für die folgenden Bereiche:

<u>Nachwuchskader 2 (NK2)</u>

Der Nachwuchskader 2 (NK2) spielt eine entscheidende Rolle als Brücke zwischen Landes- und Bundeskader. Der Nachwuchskader 2 ist formal ein Kader, in dem die Athletinnen und Athleten aufgrund ihrer besonderer Spitzensportperspektive vom Spitzenverband berufen werden. Dennoch ist die Förderung derzeit nicht ausreichend praktikabel, wie verschiedene Bewertungen zeigen. Eine Neuregelung sollte sich auf eine verbesserte Entwicklung in diesem Übergangsbereich fokussieren, bürokratische Hürden abbauen und eine einheitliche Förderung durch den Bund in Betracht ziehen.

Häuser der Athleten

Die Häuser der Athleten sind spezielle Internats- bzw. Wohnstrukturen, die unmittelbar an Bundesstützpunkte und teilweise an die Eliteschulen des Sports gebunden sind. Insbesondere die Internate sind entscheidend für die Förderung der dualen Karriere, indem sie Training und Bildung verbinden, da sie von jüngeren Sportlerinnen und Sportlern genutzt werden, die die Eliteschulen des Sports besuchen.

Die Wohnheime werden überwiegend von älteren Athletinnen und Athleten genutzt, die häufig bereits dem Bundeskader angehören. Gerade vor dem Hintergrund der angestrebten Konzentrationsprozesse sollte die einseitige Belastung, die derzeit auf den Ländern liegt, durch eine Beteiligung des Bundes ausbalanciert werden. Gemeinsam sollten wir Investitionen in diesen Einrichtungen fördern und klare Regelungen für Bau- und Betriebskosten vereinbaren.

Trainingsstättenförderung

Die Trainingsstätten sind essenziell für den Spitzensport, aber aktuell tragen die Länder und Kommunen die Vorhaltekosten. Hier wäre zu evaluieren, wie die finanziellen Belastungen gleichmäßiger zu verteilen sind.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz den folgenden

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz betont die Notwendigkeit einer zeitnahen Evaluierung der B-L-V-Sport, um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu stärken und Verantwortlichkeiten zu präzisieren. Ziel der Evaluierung ist es, die Lastenverteilung gemäß dem Verursacherprinzip zu optimieren und die gemeinsame finanzielle Verantwortung zu stärken.
2. Die Sportministerkonferenz bittet den Bund, die Evaluierung sowie einen Vorschlag für eine Neuregelung gemeinsam mit der Sportreferentenkonferenz sowie unter Einbindung des DOSB und der Landessportbünde bis Ende 2027 durchzuführen.
3. Im Rahmen der Evaluierung werden insbesondere folgende Aspekte betrachtet:
   a) Verbesserung der Förderung des Nachwuchskaders 2 (NK2),
   b) Berücksichtigung des Verursacherprinzips bei Neubau, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für Häuser der Athleten (inklusive der Internate an den Standorten der Eliteschulen des Sports).
   c) Förderung der Trainingsstätten im Einklang mit den angestrebten Konzentrationsprozessen.

4. Die Vorsitzende der Sportministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss an den Bund weiterzuleiten.